



HOCHBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

Haus der Musik in Braunschweig

AUSLOBUNG

Auslober

Auslober ist
Friedrich Georg Knapp
Hansestraße 48
38112 Braunschweig

mit Unterstützung durch die
Stadt Braunschweig, der Oberbürgermeister
vertreten durch
Dez. VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

Verfahrenskoordination

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestrasse 29
38102 Braunschweig
wbw@carstenmeier.com

Braunschweig, 18. November 2024

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten als Teilnehmer:in an dem Wettbewerb zum Zwecke der Planung und Durchführung eines Planungswettbewerbs. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Weiteres zur Behandlung Ihrer Daten finden Sie unter A.22.

INHALT

VERFAHREN	5
A.01 Auslober	5
A.02 Verfahrenskoordination	5
A.03 Anlass und Ziel	6
A.04 Art des Wettbewerbs	6
A.05 Teilnahme	6
A.06 Wettbewerbsunterlagen	6
A.07 Wettbewerbsleistungen	7
A.08 Rückfragen und Kolloquium	9
A.09 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten	9
A.10 Preisgericht/ Sachverständige/ Vorprüfung	11
A.11 Beurteilungskriterien	12
A.12 Wettbewerbssumme	12
A.13 Weitere Bearbeitung	12
A.14 Termine	13
A.15 Bekanntmachung der Ergebnisse	13
A.16 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	13
A.17 Veröffentlichung	13
A.18 Ausstellung	14
A.19 Haftung	14
A.20 Behandlung von Verfahrensrügen	14
A.21 Urheber- und Nutzungsrechte	14
A.22 Datenschutz	15
WETTBEWERBSAUFGABE	16
B.01 Stadt Braunschweig	16
B.02 Das Grundstück	19
B.03 Das Bestandsgebäude	23
B.04 Entwurfsaufgabe - Haus der Musik	26
B.05 Konzerthaus	27
B.06 Städtische Musikschule Braunschweig	31
B.07 Der dritte Ort - Haus der Musik	35
B.08 Rahmenbedingungen	38
B.09 Funktionale Ziele	39
WETTBEWERBSUNTERLAGEN	40
TEILNEHMENDE	42

TERMINE

Versand der Auslobung / Start der Bearbeitung	18.11.2024
Frist für schriftliche Rückfragen / A.07	02.12.2024
Rückfragenkolloquium	05.12.2024
Abgabe der Planunterlagen / A.08	06.03.2025
Abgabe des Modells	16.04.2025
Preisgerichtssitzung	06.05.2025
Ausstellung	im Anschluss

VERFAHREN

Diese Auslobung basiert auf der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung.

Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer 215-32-24/17 registriert.

A.01 AUSLOBER

Auslober ist
Friedrich Georg Knapp
Hansestraße 48
38112 Braunschweig

mit Unterstützung durch die
Stadt Braunschweig, der Oberbürgermeister
vertreten durch
Dez. VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat
Willy-Brandt-Platz 13
38102 Braunschweig

A.02 VERFAHRENSKOORDINATION

Die Koordination des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig
wbw@carstenmeier.com

A.03 ANLASS UND ZIEL

Der Auslober ist wirtschaftlich Berechtigter des Grundstücks und Gebäudes Poststraße 5 in zentraler Lage zwischen Kohlmarkt und Altstadtmarkt in der Braunschweiger Innenstadt, das umgangssprachlich aufgrund seiner vorherigen Nutzung *Karstadt am Gewandhaus* genannt wird. In Kooperation mit der Stadt Braunschweig ist eine vom Auslober initiierte Stiftung in der Gründung, die eine Nachnutzung der Liegenschaft durch das Haus der Musik projektiert und für die Umsetzung des Projektes verantwortlich sein wird.

Die Stadt Braunschweig möchte die auf mehrere Standorte verteilte städtische Musikschule an einem Standort zusammen führen und in Verbindung mit einem Konzertsaal neu errichten. Der Konzertsaal soll für 1.000 Gäst:innen ausgelegt werden.

Es soll ein musikalisches Zentrum als kultureller Bildungs-, Begegnungs- und Veranstaltungsort im Sinne eines *Dritten Ortes für Alle* entstehen. Zum einen wird damit dem Bedarf eines zukunftsorientierten Lehrbetriebes der städtische Musikschule Rechnung getragen, zum anderen wird der fehlende überregionale Bedarf dieser Konzerthausform und den damit ermöglichten Veranstaltungsmöglichkeiten gedeckt werden.

A.04 ART DES WETTBEWERBS

Der Wettbewerb wird als Einladungswettbewerb für zehn Büros ausgelobt.

Jede:r Beteiligte des Wettbewerbsverfahrens erklärt durch die Teilnahme sein Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und damit, dass seine Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens beim wettbewerbsbetreuenden Büro gespeichert werden. Genaueres zum Umgang mit den Daten ist unter A.22 zu finden.

A.05 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Architekturbüros. Eine Rechtsform eventueller Arbeitsgemeinschaften wird nicht vorgegeben. Vom Auslober wurden 10 Büros zur Teilnahme eingeladen. Die Liste der teilnehmenden Büros ist am Ende der Auslobung zu finden.

A.06 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab dem 18.11.2024 zum Bearbeitungsstart in digitaler Form unter der nebenstehenden Adresse für die Bearbeitung zum Herunterladen bereitgestellt.

<https://cloud.carstenmeier.com/index.php/s/MqMbcEXs2NP4W6Z>

A.07 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jedes Büro bzw. jede Arbeitsgemeinschaft darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, also die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang den im Weiteren genannten Leistungen entsprechen. Über die verlangten Leistungen hinausgehende werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Wettbewerbsarbeiten, welche die Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen, können vom Preisgericht zugelassen werden, sofern eine Beurteilung möglich ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung ebenfalls auf **USB-Stick** bereitgestellt werden.

Die Planunterlagen sind sowohl im PDF- als auch im DWG-Format abzugeben. Die PDF-Dateien müssen den Präsentationsplänen entsprechen, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. Jede(r) Grundriss, Schnitt, Ansicht und der Lageplan ist als eigene DWG-Datei zu liefern. Zur Nachvollziehbarkeit der Flächenkenndaten sind folgende Flächen in den CAD-Daten der Grundrisse als geschlossene Polygone und auf entsprechend benannten Layern anzulegen: Nutzungsfläche 1-6 (NUF 1-6) / Nutzungsfläche 7 (NUF 7) / Verkehrsfläche horizontal (Flure etc.) / Verkehrsfläche vertikal (Treppenträume etc.) / Technikflächen / Konstruktionsflächen. Diese Vektordateien werden nur zur Flächenkontrolle genutzt und nach Abschluss der Vorprüfung vernichtet.

Jede Abbildung - also sowohl Planzeichnungen als auch Piktogramme oder Renderings - ist als separate und nachvollziehbar betitelte Datei im Format .JPG mit einer Auflösung von mindestens 200 dpi abzugeben.

Die Erläuterungstexte sind als PDF-Dokumente bereitzustellen, ein Zugriff auf den Text (kein Passwortschutz) muss möglich sein.

Die Flächenermittlungen und die Kennwerte sind als Kopien der bereitgestellten XLS(X)-Dateien zu speichern, auch hier muss ein Zugriff möglich sein.

Von den Büros werden die auf der Folgeseite genannten Wettbewerbsleistungen verlangt:

WETTBEWERBSLEISTUNGEN

1. LAGEPLAN 1:500
Lageplan im Maßstab 1:500 (Dachaufsicht). Genordnete Darstellung mindestens
- der Kennzeichnung der Eingänge, Zufahrten und Stellflächen,
- des Baukörpers und seiner Geschossigkeit im unmittelbaren Umfeld,
- der Fuß- und Radwege zum Gebäude im unmittelbaren Umfeld.
2. GRUNDRISSSE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Grundrisse im Maßstab 1:200, mindestens mit Eintragung der einzelnen Räume, der im Raumprogramm verwendeten Raumnummern und -farbcodes des Flächensystems (Anlage ##_flaechensystem.pdf).
3. SCHNITTE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Schnitte im Maßstab 1:200, mindestens jedoch ein Längs- und ein Querschnitt mit Darstellung der Höhen und lichten Raumhöhen.
4. ANSICHTEN 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Ansichten im Maßstab 1:200.
5. FASSADEN(-TEIL)SCHNITT 1:50
Fassadenschnitt und -ansicht im Maßstab 1:50, Ausschnitt der Fassade mit Angaben zur Struktur, zum sommerlichen Wärmeschutz, zur Materialität etc.
6. ERLÄUTERUNGSTEXT
Im Erläuterungstext werden auf max. fünf DIN A4 Seiten Aussagen zur städtebaulichen Einbindung, zum hochbaulichen Entwurfskonzept inklusive der räumlich-organisatorischen Beziehungen, zu den Raumqualitäten hinsichtlich der musikalischen Nutzung und dem Konzept des dritten Ortes, zur Konstruktion, zur Materialwahl etc. erwartet.
7. SKIZZEN
Perspektive(n), Konzeptskizze(n) etc. zur Erläuterung der Entwurfsidee(n), mindestens jedoch eine perspektivische Visualisierung in der Poststraße Richtung Gewandhaus und zwei innenräumliche Darstellungen von Konzertsaal und Foyer.
8. FLÄCHENBERECHNUNG
Berechnung der Flächen- und Rauminhalte als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei. Die dort genannten Raumbezeichnungen sind auch für die Bezeichnungen in den Plänen zu verwenden.
9. KENNWERTE
Berechnung der notwendigen Kennziffern (BGF, BRI, NUF, A/V-Verhältnis) als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei.
10. MODELL 1:250
Einsatzmodell im Maßstab 1:250 auf der bereitgestellten Modellgrundplatte.
11. ERKLÄRUNG VERFASSENDER
Erklärung der Verfassernden auf dem in der Anlage zu findenden Formblatt. Die Blätter können bei weiterem Bedarf vervielfältigt werden.

A.08 RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM

Eventuelle Rückfragen können bis einschließlich 02.12.2024 schriftlich über die E-Mail Adresse

wbw_hdm@cmas.carstenmeier.com

gestellt werden. Diese werden beim Kolloquium beantwortet und protokolliert. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Ein **Rückfragenkolloquium** wird am **05.12.2024 um 14:00 Uhr** mit Vertreter:innen des Auslobers und des Preisgerichtes in Räumen des Gebäudes Karstadt am Gewandhaus Poststraße 5, 38100 Braunschweig stattfinden.

A.09 KENNZEICHNUNG UND ABGABE DER ARBEITEN

Die Arbeiten sind bis zum

06.03.2025

einzureichen.

Dies geschieht durch einen Post-, Kurier- oder Transportdienst, adressiert jeweils an das verfahrensbetreuende Büro mit nebenstehender Adresse.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Adresse des Empfängers, hilfsweise des Auslobers, anzugeben.

Die Modelle sind bis zum

16.04.2025

im gleichen Modus einzureichen.

Bei der Verwendung öffentlicher oder privater Transportmittel ist der (eindeutig lesbare) **Tagesstempel** der Einlieferung bzw. das Datum auf der Empfangsbestätigung maßgebend.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung beurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die dem Auslober später als 14 Tage nach dem Abgabetermin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mit den Daten des Wettbewerbs identische Zahlen (bspw. Tag der Auslobung, Preisgericht etc.) oder 000000, 111111 etc. sind ausgeschlossen.

ABGABE ZWINGEND POSTALISCH

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

Die Erklärung der Verfassenden ist in einem nur mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenem und undurchsichtigem Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmenden sowie beteiligte Mitarbeiter:innen und hinzugezogene Sachverständige (Fachplaner:innen);
- Versicherung, dass alle Wettbewerbsteilnehmenden geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt sind und dass sie zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender, Nutzungsrechte an den Auslober besitzen;
- Versicherung, dass alle Wettbewerbsteilnehmenden gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage sind;
- Bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend:
bevollmächtigter Vertreter:in und Verfasser:innen der Arbeit.
- Die Erklärung ist von den Teilnehmenden zu unterzeichnen; bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den/die bevollmächtigten Vertreter:in.

A.10 PREISGERICHT/ SACHVERSTÄNDIGE/ VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht gehören (in alphabetischer Reihenfolge) an:

FACHPREISRICHTER:INNEN

- Holger Herlitschke, Architekt, Stadtrat für Umwelt, Stadtgrün, Sport und Hochbau der Stadt Braunschweig
- Prof. Karsten K. Krebs, Architekt
- Alke Malzahn, Architektin
- Prof. Laurids Ortner, Architekt
- Prof. Boris Podrecca, Architekt

SACHPREISRICHTER:INNEN

- Burim Mehmeti, Ratsmitglied Stadt Braunschweig,
- Lisa-Marie Jalyschko, Ratsmitglied Stadt Braunschweig,
- Gerrit Stühlmeier, Ratsmitglied Stadt Braunschweig,
- Beate Wiedemann, Kulturmanagerin

STÄNDIG ANWESENDE STELLVERTRETENDE:R FACHPREISRICHTER:IN

- NN, Architekt:in

STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER:INNEN

- NN, Ratsmitglied

SACHVERSTÄNDIGE OHNE STIMMRECHT

- Natascha Heinrichs, New Yorker
- Prof. Dr. Anja Hesse, Dezernentin Kultur und Wissenschaft Stadt Braunschweig
- Daniel Keding, Leitung Städtische Musikschule
- Stephan Lemke, Geschäftsführer Stadthallen GmbH
- Prof. Dr.-Ing. Karlheinz Müller, (Akustik, angefragt)
- Anysia Mayerhofer, Stellenleitung Verkehrsplanung Stadt Braunschweig
- Bernd Schmidbauer, Leiter Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
- Natascha Wessling, Geschäftsführerin Strukturförderung Braunschweig
- Frank Wiegand, Tragwerksplanung (angefragt)

Die Vorprüfung erfolgt durch die Sachverständigen sowie das betreuende Büro.

A.11 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen. Die Liste der Kriterien bildet nicht die Rangfolge ihrer Gewichtung ab.

- Städtebauliches Konzept
- Architektonisches Konzept und Gestaltungsqualität
- Funktionales Konzept
- Konzept des „Dritten Ortes“
- Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit

A.12 WETTBEWERBSSUMME

Die Wettbewerbssumme wurde gemäß § 7 (2) RPW ermittelt und beträgt 230.000,- Euro exkl. Mehrwertsteuer. Die Wettbewerbssumme wird in eine **Aufwandsentschädigung** und eine **Preissumme** aufgeteilt.

Jedes der insgesamt 10 Büros wird bei fristgerechter Abgabe einer zur Bewertung zugelassenen Arbeit eine **Aufwandsentschädigung** in Höhe von **10.000,- Euro** netto gezahlt. Nicht ausgezahlte Aufwandsentschädigungen werden der Preissumme zugeschlagen.

Die **Preissumme** von **130.000,- Euro** netto wird gem. § 7 (2) RPW 2013 wie folgt verteilt:

1. Preis	65.000,- Euro
2. Preis	40.000,- Euro
3. Preis	25.000,- Euro

Das Preisgericht behält sich vor, diese Verteilung einstimmig zu ändern.

A.13 WEITERE BEARBEITUNG

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung und Beauftragung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, und

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit die Kostenobergrenze von 120 Mio € netto der KG 200 - 700 eingehalten wird,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Arbeitsgemeinschaften, deren Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

den ersten Preisträger mit den Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 5 gemäß § 34 HOAI zu beauftragen.

Der Auslober behält sich zudem die Optionen offen, weitere Leistungsphasen bzw. Teilleistungen gemäß HOAI stufenweise an den Preisträger zu beauftragen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Büros bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

A.14 TERMINE

Start der Bearbeitung	18.11.2024
Rückfragen einzureichen bis	02.12.2024
Kolloquium	05.12.2024
Beantwortung der Rückfragen bis	16.12.2024
Abgabe	06.03.2025
Modellabgabe	16.04.2025
Preisgericht	06.05.2025
Im Anschluss Ausstellung	

A.15 BEKANNTMACHUNG DER ERGEBNISSE

Unmittelbar nach Abschluss der Sitzung versucht das Preisgericht, die Preisträger:innen unter der in der Verfasser:innenerklärung genannten Telefonnummer zu informieren. Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Öffentlichkeit im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitteilen. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung geht den Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften baldmöglichst zu.

A.16 RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Nicht prämierte Arbeiten und Modelle werden nicht zurück gesandt, können aber nach Vereinbarung innerhalb von acht Wochen nach Ausstellungsende beim verfahrensbetreuenden Büro in Braunschweig abgeholt werden.

A.17 VERÖFFENTLICHUNG

Der Auslober ist zur gebührenfreien Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Teilnehmenden binnen einer angemessenen Frist berechtigt. Auch bei weiteren Veröffentlichungen oder Ausstellungen seitens des Auslobers oder des Nutzers wird das Einverständnis des Verfassers vorausgesetzt.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung ganz oder teilweise zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfassenden werden dabei genannt.

A.18 AUSSTELLUNG

Der Auslober beabsichtigt, die eingereichten Arbeiten im Anschluss an die Preisverleihung für ca. 14 Tage öffentlich auszustellen. Innerhalb von vier Wochen nach der Preisverleihung wird die Ausstellungseröffnung stattfinden. Ort und Termin werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

A.19 HAFTUNG

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Fall eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

A.20 BEHANDLUNG VON VERFAHRENSRÜGEN

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren bei dem Auslober rügen.

Der Auslober trifft seine Entscheidungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Vergabe und Wettbewerbswesen der Architektenkammer Niedersachsen.

A.21 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum des Auslobers (RPW 2013 § 8 (3)). Der Auslober hat das Recht, die Beiträge der Teilnehmenden, denen weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Der Auslober erwartet, dass im Rahmen der weiteren Beauftragung die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollständig übertragen werden.

Alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassenden.

Die Verfassenden stellen den Auslober von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

A.22 DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme und Beteiligung an diesem Wettbewerb willigen die Wettbewerbsteilnehmenden, Preisrichter:innen und Sachverständigen ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in einer Datei gespeichert werden. Eingetragen werden Büro, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse. Nach Wettbewerbsabschluss können die Daten auf Wunsch gelöscht werden.

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an den Auftraggeber (u.a. Veröffentlichung auf ihrer Homepage),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage des Verfahrensbetreibers.

Weitere Daten werden ausschließlich zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

WETTBEWERBSAUFGABE

B.01 STADT BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig hat ca. 250.000 Einwohner:innen und ist die größte Stadt im Raum zwischen Hannover und Berlin.

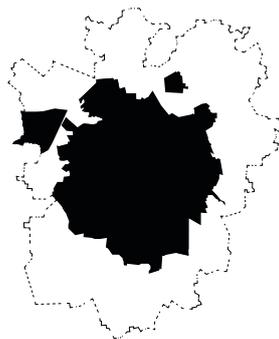
Die 1031 erstmals schriftlich erwähnte Stadt Braunschweig erlangte im 12. Jahrhundert als Residenz Heinrichs des Löwen überregionale Bedeutung. Im Spätmittelalter gehörte die weitgehend autonome Hansestadt Braunschweig zu den größten Städten Norddeutschlands. Nach der Unterwerfung durch die welfischen Herzöge von Braunschweig 1671 war sie mit Unterbrechungen bis 1946 Residenz- bzw. Landeshauptstaat. Heute ist Braunschweig Oberzentrum in Südostniedersachsen und ein Forschungsstandort von europäischem Rang.

Der größte Einwohner- und damit Entwicklungssprung erfolgte während der Industrialisierung. Zwischen 1867 und 1890 stieg die Zahl der Einwohner:innen von 50.000 auf über 100.000. Die mittelalterlichen Stadtgrenzen wurden in dieser Zeit endgültig überwunden und die Besiedelung außerhalb der Okerumflut begonnen.

Ihr Profil erhielt die Stadt durch die stetige Entwicklung als Handels- und Wirtschaftsstandort sowie der Förderung von Kultur-, Forschungs- und Technologielandschaften.



1900:2.900ha



1936:7.006ha



2018:19.207ha



2023: 12 Stadtbezirke
STBZ 130 Innenstadt



Abb. 2: Luftbild Innenstadt, © Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2023



Burgplatz & Dom

Haus der Musik

Bahnhof

B.02 DAS GRUNDSTÜCK

DIE VORGESCHICHTE

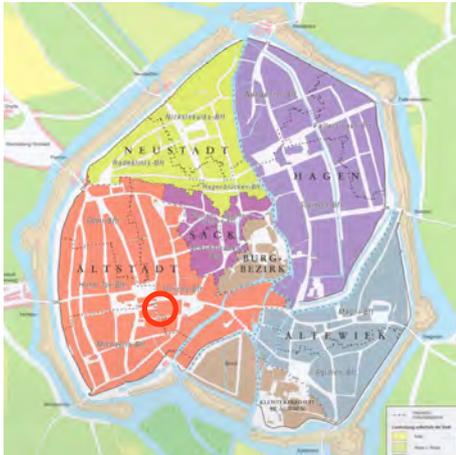


Abb. 4: Weichbilder Braunschweig

Das Grundstück Poststraße 5 liegt im Braunschweiger Weichbild *Altstadt*, dem ersten und größten der sich aus fünf Weichbildern entwickelnden Gruppenstadt, aus denen sich die Innenstadt innerhalb der Umflutgräben zusammensetzt. Bereits im 12. Jahrhundert lag hier eine der Marktsiedlungen als Grundlage in der polyzentrischen Entwicklung Braunschweigs. Während der Folgezeit entwickelte sich das Areal vielschichtig, so war u.a. der Messebetrieb um und nach 1700 wesentlich für die Gestaltung und Nutzung des Altstadt- und Kohlmarktes und der umgebenden Bebauung.

Im zweiten Weltkrieg wurden die über mehrere Parzellen verteilten mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshäuser des Gebäudeblocks zwischen Poststraße und Jakobstraße, die zum Teil noch aus dem 16. Jahrhundert, hauptsächlich aber aus dem gründerzeitlichen 19. Jahrhundert, stammten, durch die Bombenangriffe, insbesondere vom 15. Oktober 1944, vollkommen zerstört.



Abb. 5: Grundstück 1750

Der Wiederaufbau sollte in bestimmten Bereichen der Stadt auf der Basis von Traditionsinseln, so auch dem Altstadtmarkt, den Eindruck der städtebaulichen Gestalt des alten Braunschweig vermitteln. Dort wurden beschädigte Gebäude orientiert am Vorkriegszustand wiederhergestellt oder in den früheren Proportionen neu errichtet. Im Zuge des Wiederaufbaus und der Trümmerräumung in den 1950ern wurden die Häuserruinen in den anderen Bereichen zum großen Teil abgerissen, so auch in der Poststraße 5, wo die Reste einer mittelalterlichen Hofanlage aus dem späten 16. Jahrhundert lagen, die vom Grundstück Poststraße 6 bis zur südlich gelegenen Jakobstraße verlief und ebenfalls zerstört wurde.

Die neu entstandene Fläche wurde hier - wie auch in anderen Städten - während der Wirtschaftswunderjahre der jungen Bundesrepublik für Kaufhaus-Neubauten genutzt. 1955 errichtete Neckermann hier einen vierstöckigen Neubau mit ca. 4.000 m² Verkaufsfläche, der jedoch schnell zu klein und daher bereits 1976 wieder abgerissen wurde. 1975 wurde der Bauantrag für ein neues Gebäude mit ca. 10.000 m² Verkaufsfläche von Neckermann eingereicht. Noch während der Fertigstellung des Kaufhauses fusionierte Neckermann mit dem Karstadt-Konzern, der den Bau des Kaufhauses übernahm und so verantwortlich für den seit der Fertigstellung 1978 bis heute geläufigen Namen „Karstadt am Gewandhaus“ ist.

Seitdem wurde es als Kaufhaus mit unterschiedlichen Sortimenten genutzt, bis es im September 2021 im Zuge der Insolvenzen von Karstadt und des Karstadt-Nachfolgers Galeria Kaufhof schließen musste.



Abb. 6: Traditionsinsel Altstadtmarkt

Das Grundstück Poststraße 4-5 setzt sich heute aus den Flurstücken 337/8 und 339/6 zusammen und umfasst ca. 3.000 m². Es wird im Westen durch die Brandtstraße begrenzt, südlich durch die Jakobstraße und im Osten bildet eine direkte Anschlussbebauung aus mehreren Gebäuden bzw. zugehörigen Innenhöfen das Grundstücksende zum Kohlmarkt.

DIE POSTSTRASSE



Abb. 7: Poststraße mit Gewandhaus Braunschweig, Postkarte um 1900

Die Poststraße ist eine ca. 100 Meter lange Straße in der Braunschweiger Innenstadt, die nördlich an das Wettbewerbsgrundstück grenzt und eine wesentliche Ost-West-Verbindung der Fußgängerzone darstellt, die den Kohlmarkt im Osten mit dem Altstadtmarkt im Westen verbindet.

Die Poststraße war in der Vergangenheit aufgrund ihrer zentralen Lage Wohnort vermöglicher und einflussreicher Familien. Bis 1671 lag an der Ecke Kohlmarkt/Schützenstraße die städtische Münze, hier wurden Geldgeschäfte getätigt und man nannte den Straßenzug auch „Bei den Wechslern“. Im 18. Jahrhundert ordnete man die Straße dem Kohlmarkt zu.



Abb. 8: Poststraße mit Gewandhaus und Karstadtgebäude heute

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts bekam die Straße den Namen Poststraße. Dieser bezieht sich auf das Eckgebäude zur heutigen Brabantstraße, in dem ab 1748 die Herzogliche Post (fürstliches Posthaus) untergebracht war. Das barocke Postgebäude ist jedoch für den Durchbruch der Brabantstraße bereits nach 1883 abgebrochen worden.

DER KOHLMARKT

Der östlich an die Poststraße anschließende Kohlmarkt wurde urkundlich erstmals 1342 unter der Bezeichnung „uppe deme kolemarkede“ erwähnt. Bereits im 10. Jahrhundert bildete er eine der frühen Siedlungen der Stadt. Seit 1391 steht dort der Brunnen, der in seiner jetzigen Form nach alten Plänen 1869 wieder neu errichtet wurde. Ursprünglich stand auf dem Kohlmarkt auch die St. Ulrici-Kirche, die nach der Reformation 1544 jedoch auf Anordnung des Rates wegen angeblicher Baufälligkeit abgerissen wurde.



Abb. 9: Kohlmarkt Braunschweig

Der Kohlmarkt ist heute ein zentraler Treffpunkt in der Fußgängerzone und Schauplatz zahlreicher Veranstaltungen. Seinen vielfältigen Charakter bezieht er aus den historischen Fassaden, die verschiedenen Epochen entspringen.

DER ALTSTADTMARKT

Der Altstadtmarkt wurde Anfang des 12. Jahrhunderts als westliche Verlängerung des Kohlmarktes planmäßig angelegt und wurde urkundlich erstmals 1158 als „scampnum forense“ erwähnt. Das städtebauliche Ensemble aus Martinikirche und gegenüberliegendem Altstadtrathaus kann als bürgerliches Pendant zum herzoglichen Burgbezirk aus Dom und Burg Dankwarderode gesehen werden. Im Laufe der Geschichte war der Altstadtmarkt Markt- und Messeplatz, Richtstätte, Versammlungsplatz bei innerstädtischen Unruhen und Austragungsort von Reiter-spielen, Paraden und Prozessionen. Aktuell findet hier an jedem Mittwoch und Sonnabend der älteste und traditionsreichste Braunschweiger Wochenmarkt statt.



Abb. 10: Altstadtmarkt Braunschweig

DAS GEWANDHAUS



Abb. 11: Ostgiebel Gewandhaus Braunschweig, 1924

Westlich in unmittelbarer Nähe des Entwurfareals steht das Gewandhaus, das 1303 erstmals urkundlich erwähnt wurde und das Lager- und Kaufhaus der Gewandschneider (Tuchhändler), der vornehmsten Gilde der Altstadt im Mittelalter war. Braunschweig erlebte derweil als Knotenpunkt wichtiger Fernhandelswege und Mitglied der Hanse seit dem 13. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Das Gewandhaus wurde mehrmals nach Westen und Osten erweitert und erhielt 1590 seinen prunkvollen und zur Poststraße ausgerichteten Ostgiebel, der als das bedeutendste Werk der Renaissancebaukunst in Braunschweig gilt. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Gewandhaus ebenfalls schwer beschädigt und als eines der ersten Häuser 1948-1950 in Teilen rekonstruiert und wieder aufgebaut. In der langen Nordwand wurde das Renaissance-Portal der im Krieg zerstörten Hagenmarkt-Apotheke als neuer Zugang vom Altstadtmarkt eingebaut. Das Gebäude wird heute von der Industrie- und Handelskammer Braunschweig und einem Restaurant genutzt.



Abb. 12: Ostgiebel Gewandhaus Braunschweig

Für das neue Kaufhaus in der Poststraße war die Nachbarschaft zum Gewandhaus von grosser Bedeutung, da sich die Entwürfe des Wettbewerbs damals auf dessen Ostgiebel beziehen mussten und es bis heute „Karstadt am Gewandhaus“ genannt wird, während selbst die Braunschweiger Karstadt-Hauptfiliale keinen besonderen Namen trägt.



Altstadtmarkt

Poststraße

Kohlmarkt

Brabandstraße

Bankplatz

B.03 DAS BESTANDSGEBÄUDE

Das fünfgeschossige Gebäude mit ca. 10.000 m² Verkaufsfläche entstand von 1976 bis 1978 nach dem Rückbau des vorherigen, ca. 4.000 m² Verkaufsfläche umfassenden, Gebäudes aus den 50ern des letzten Jahrhunderts.

WETTBEWERB

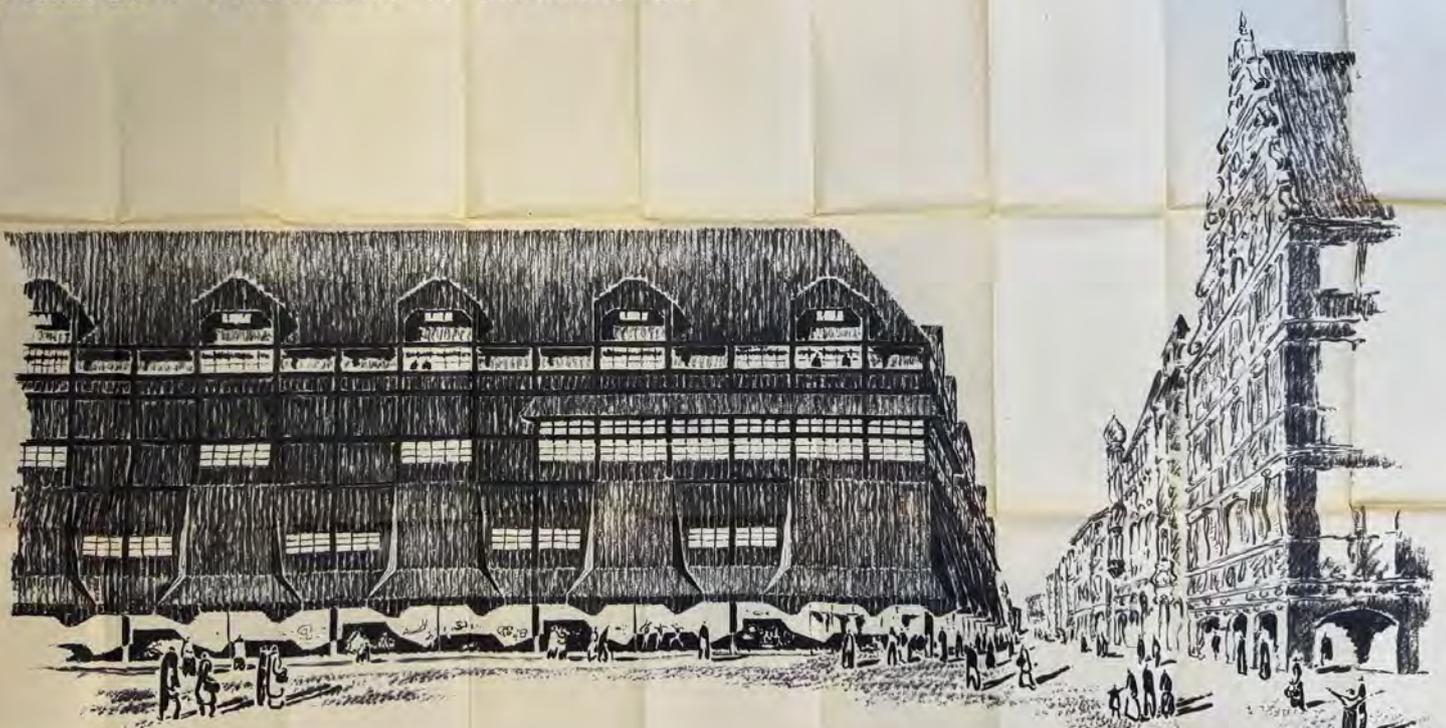
Im Rahmen des 1975 eingereichten Bauantrages wurde zur *Erlangung von Vorschlägen für das äußere Erscheinungsbild des Neubaus* ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben, den Elisabeth & Gottfried Böhm im April 1975 gewinnen konnten.

„Anders als die fensterlosen Solitäre mit weiträumig freiem Umfeld, die ebenfalls in dieser Zeit entstanden, gliedert sich der von den Böhms konzipierte Entwurf in einen der größten Baublöcke der Stadt ein, bezieht sich auf umgebende Traufhöhen und kleinteilige historische Fassadengestaltungen, verleiht dem Gebäude eine gewisse Orientierung zur Außenwelt durch die, für Kaufhäuser ungewöhnlichen Fenster in der Fassade und stellt durch sein Erscheinungsbild eine zeitgemäße Neuinterpretation dar. Die Urbanität des Ganzen spielt hier eine größere Rolle als die solitäre Skulpturalität und universelle Funktionalität, da es den flanierenden Fußgänger und nicht den Autofahrer anspricht. Nichtsdestotrotz ist das Innere des Warenhauses genauso strikt durchorganisiert, wie alle anderen Kommerz-Architekturen dieser Zeit.

Der Entwurf der Böhms antwortete auf den Gewandhausgiebel und dessen kleinteilige, historische und wiederaufgebaute Bebauung mit einer differenzierten Fassadengliederung, was einen wesentlichen Teil des Wettbewerbs darstellte. Das

Abb. 14: Fassade Poststraße, Bauantrag 1975

WARENHAUS NECKERMANN IN BRAUNSCHWEIG



Erdgeschoss ist weitestgehend von Schaufenstern verglast und überdacht, die drei Hauptgeschosse sind deutlich ablesbar, so wie es für Warenhäuser der Zeit üblich war. Kleinteilig gegliederte Fensterflächen wechseln sich mit vorstehenden Schleppegauben ab. In der Vertikalen folgt auf ein Dachelement ein Fenster, sodass die Fassaden ein starkes Relief erhalten.

Die entwürfsprägende Fassade des Siegerentwurfes wurde jedoch nicht vollumfänglich umgesetzt. Die derzeitige Fassade aus einer Biberschwanzdeckung entspricht nicht dem ursprünglichen Entwurf der Böhm. Dieser war als Stahlbeton-Skelettbau mit über jede Etage versetzten Fenstern geplant, der von außen ein rostrot gestrichenes Stahlfachwerk mit Zwischenfeldern aus Blei vorsah. Der neue Eigentümer der Karstadt GmbH wollte dies jedoch nicht und entschied kurzerhand dunkelgraugrüne, an einer Seite abgerundete Dachziegel - besagte Bieberschwänze - zu verwenden.“

(Knufinke et. al. 2017)

GEBÄUDE

Der Bestand ist ein unterkellertes Stahlbeton-Skelettbau, der aufgrund der Nutzung als Warenhaus weiträumige Freiflächen im Innern zulässt.

Die Gebäudemaße zu den einzelnen Seiten sind in der Poststraße 64,00 m, in der Brabantstraße 54,00 m, in der Jakobstraße 48,00 m und auf der Rückseite 96,50 m. Die Traufhöhen betragen zu allen Straßenseiten 16,50 m, die Firshöhen 24,15 m und die Flachdachflächen liegen auf ca. 22,00 m. Die Traufhöhen der Nachbarbebauung liegen bei ca. 20,45 m. (Die Höhen sind alle auf die Nullebene Fertigtboden Erdgeschoss bezogen.) Das Stützenraster beträgt 10 x 10 Meter.

NUTZUNG

Das Gebäude wurde im Juni 1978 eröffnet und lange Zeit in der Abgrenzung zu zwei weiteren Karstadt-Häusern in Braunschweig als „Karstadt-Einrichtungshaus“ genutzt. Im Zuge der Zusammenlegung wechselte das Sortiment mehrmals.

Im September 2021, also nach 43 Jahren, schloss das Kaufhaus aufgrund der Insolvenz des Karstadt-Konzerns und dessen Verschmelzung mit dem Galeria Kaufhof Konzern und steht seither leer.

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

NACHNUTZUNGEN

Nach der Schließung gab es einige Studien zur Um- bzw. Nachnutzung des Gebäudes mit unterschiedlichen Nutzungen, so bspw. im Rahmen einer Masterthesis an der TU Braunschweig oder an der FH Erfurt.

In einer Machbarkeitsstudie wurden 2022 mehrere Standorte auf die Eignung für die Zusammenlegung von Musikschule und Konzerthaus untersucht, die Poststraße 5 war einer davon. Die Studie ist in der Anlage zu finden. Daraufhin wurde die Nutzung des Bestandes durch ein Konzerthaus 2023 durch das Büro Hadi Teherani Architects untersucht, die Ergebnisse dieser Studie sind ebenfalls in der Anlage zu finden.

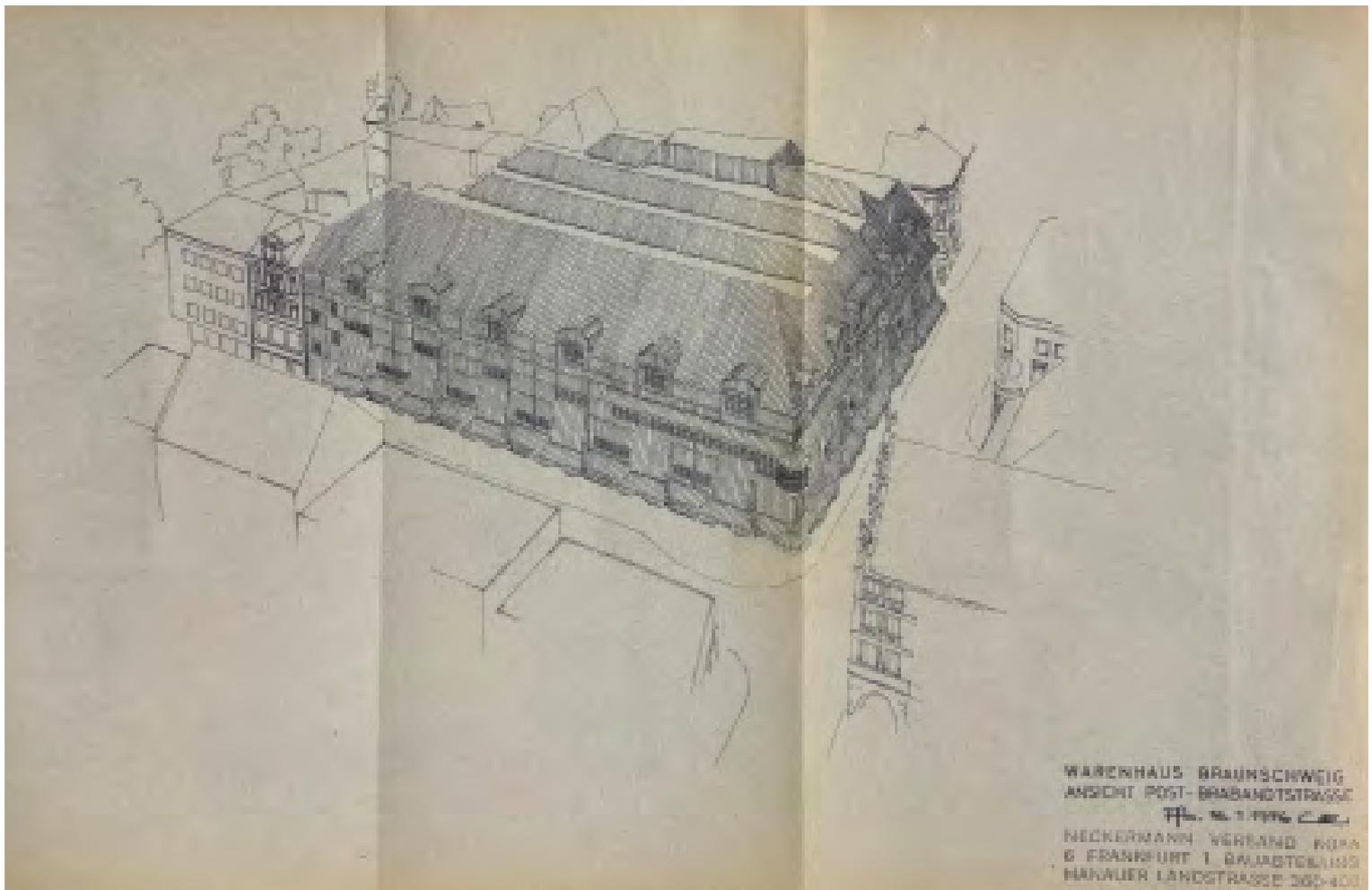


Abb. 15: Ansicht Poststraße/ Brabandtstraße, Bauantrag 1976

B.04 ENTWURFSAUFGABE - HAUS DER MUSIK

Aufgabe dieses Wettbewerbes ist der Entwurf eines Hauses der Musik auf dem innerstädtischen Grundstück des seit 2021 leerstehenden Warenhauses „*Karstadt am Gewandhaus*“, bei dem sowohl ein Umbau im Bestand als auch ein ganz oder teilweiser Neubau auf dem aus mehreren Gründen zu erhaltenden Kellergeschoß denkbar ist.

Das Haus der Musik beinhaltet die Flächen der zukünftigen **Städtischen Musikschule Braunschweig** und eines für Braunschweig neuen **Konzerthauses** mit einem Saal für bis zu 1.200 Personen. Davon sind 1.000 fest bestuhlte Sitzplätze im Saal und einen Bereich mit weiteren 200 Sitzen für den Auftritt von Chören hinter der Podium vorgesehen. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden.

Zusammengeführt wird dies in einem **Dritten Ort**, der Teilflächen beider Bereiche zu einem niedrigschwelligen Angebot für alle Interessierten verbindet und einen Zugang zu einem vielfältigen Programm unter dem Thema Musik ermöglicht. Es soll ein musikalisches Zentrum entstehen, das ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist und ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes, der für alle zugänglich ist und dabei auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur achtet.

Die Städtische
Musikschule
Braunschweig
auf dem Weg
zum „Zentrum
für Musik“



Abb. 16: Konzept der Städtischen Musikschule, 2018

B.05 KONZERTHAUS

Im Rahmen der Zusammenführung aller Bereiche der Städtischen Musikschule an einem Ort soll auch ein neues Konzerthaus mit einer Saalkapazität für bis zu 1.200 Personen entstehen. Davon sind 1.000 fest bestuhlte Sitzplätze im Saal und einen Bereich mit weiteren 200 Sitzen für den Auftritt von Chören hinter dem Podium vorgesehen. In einer Machbarkeitsstudie wurde dafür ein Raumkonzept entwickelt, das die Grundlage für diesen Entwurfsteil bilden soll. Das Konzerthaus soll einer Spielstätte für klassische Musik (A-Orchester), wie es in Braunschweig vorhanden ist, als auch für moderne Musik in jedem Fall gerecht werden.

RAUMKONZEPT

Es ist das Raumprogramm der Nutzungsflächen (NUF 5 DIN 277) auf der folgenden Seite cursorisch zusammengefasst dargestellt, die umfassendere Flächenliste findet sich in der Anlage. Die notwendigen Flächen für WCs, Putzmittel etc. (NUF 7 DIN 277) sind in den Flächengrößen zum großen Teil auch angegeben. Verkehrsflächen jedoch nicht, da sie konzeptbedingt variieren können und daher von den Verfassenden vorgeschlagen werden sollen. Gleichwohl sind diese Flächenangaben in der Flächenaufstellung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die notwendigen Technikflächen, die in der Angabe der Flächen zu beziffern sind.

Die Darstellung der Raumbeziehungen zum geplanten Raumprogramm für den Neubau vom Haus der Musik ist Grundlage zur Grundrissgestaltung des Neubaus.

KONZERTSAAL

Der Konzertsaal soll für 1.000 - 1.200 Sitzplätze ausgelegt sein. Eine Mischform mit ansteigendem Parkett und mehreren Balkonen in der oberen Ebene sowie zusätzliche Sitzplatzkapazitäten hinter dem Podium sind ebenfalls vorstellbar.

Von den verschiedenen Raumkonzepten für Konzertsäle ist laut Expertenaussagen der „*Schuhschachtelsaal*“ am geeignetsten, weil das Orchester als Schallquelle dem Publikum zugewandt ist, so dass die akustische Dynamik durch Schallreflexion der Seitenwände jeden Platz im Saal optimal erreicht und nur geringe zusätzlich baulich-akustische Maßnahmen notwendig wären. Vom „Weinberg“-Prinzip, bei dem die Sitzplatzreihen terrassenartig nach oben gezogen sind und das Podium in der Saalmitte liegt, wird abgeraten, da erhebliche zusätzliche baulich-akustische Maßnahmen notwendig würden, weil die Plätze hinter dem Orchester einer merklich schlechteren Akustik ausgesetzt sind und somit die Gefahr besteht, die Plätze nur zu deutlich geringeren Preisen verkaufen zu können. Vom runden bzw. kegelförmigen Saal wird ebenfalls abgeraten, da mit nicht kalkulierbaren Akustikproblemen zu rechnen sei, dessen Nachsteuerung mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sein werden.

Es wird daher empfohlen, den Konzertsaal als „*Schuhschachtel*“ auszulegen und fest mit 1.000 Plätzen zu bestuhlen. Das Parkett wird ansteigend ausgeführt und durch mehrere Balkone in den oberen Ebenen ergänzt. Ein Podium mit weiteren

200 Sitzen für den Auftritt von Chören sollte hinter dem Podium ergänzt werden. Bei Konzerten ohne Choreinsatz können diese Sitzplätze zusätzlich in den Verkauf gegeben werden, sodass insgesamt eine Sitzplatzkapazität von 1200 Plätzen zur Vermarktung erreicht werden kann. Durch technische Maßnahmen sollen sowohl klassische als auch verstärkte moderne Konzerte stattfinden können.

Eine feste Ausstattung sei gegenüber einer flexiblen Möblierung zudem vorteilhafter, da auch hier eher optimale akustische Ergebnisse erreicht würden.

PODIUM

Neben der Saalform ist das Podium das wichtigste Element des Saals. Diese solle laut Experten eine Größe von ca. 220-240 m² haben, um die A-Orchester mit ihren Instrumenten zu platzieren. Für Chöre bestehe auch die Möglichkeit, die Plätze hinter dem Podium flexibel zu nutzen, um noch größere Chor- und Orchesterstücke zu ermöglichen. Podiumsbereiche können über Hubmechanismen flexibel gesteuert werden, sodass auch verschiedene Podienformen einstellbar sind.

Eine Konzertsaalorgel ist zunächst nicht vorgesehen, jedoch soll hierfür ein Raumvolumen hinter dem Podium eingeplant werden, das zunächst als Lagerkapazität dient, um eine eventuelle Nachrüstung einer Konzertsaalorgel zu berücksichtigen.

BACKSTAGE

Gut organisierte Backstage-Bereiche haben eine hohe Relevanz, da ein reibungsloser Ablauf vor, während und nach klassischen wie modernen Konzerten gewährleistet sein muss. Größtmögliche Flexibilität darf nicht auf Kosten der Funktionalität eingebüßt werden.

STIMMZIMMER

Nach Instrumentengruppen und unter Berücksichtigung von Instrumentengrößen und Musiker:innenanzahl wurden die verschiedenen Größen sowie die erforderliche Anzahl im [Raumkonzept] hinterlegt. Die Bedarfe decken ebenfalls die Anforderungen von z.B. Bands, die den Backstage-Bereich auf etwas andere Art als klassische Musiker:innen nutzen.

Die im Raumkonzept gewählten Raumbezeichnungen, hier im Besonderen für die sog. Stimmzimmer (Harfe, Blechbläser, Streicher groß/Streicher klein) sind als Bezeichnungen gewählt worden, um die Anforderungen klassischer Orchester abzubilden. Die weitere Bezeichnung „multifunktional“ verweist auf die multifunktional mögliche Doppelnutzung auch durch Konzertveranstalter jenseits der Klassik.

[Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

AUFENTHALTSRÄUME FÜR KÜNSTLER:INNEN UND ORCHESTER

Die Räume für Aufenthalt und Umkleiden werden in möglichst unmittelbarer Nähe des Podiumsbereichs präferiert. Solist:innen und Dirigent:innen stehen separate Bereiche mit eignen sanitären Einrichtungen zu. Außerdem ist ein separater Eingang für die Künstler:innen zum Backstage-Bereich gewünscht.

GASTRONOMIE

Für die gastronomische Versorgung von Mitarbeiter:innenn, Technik, Orchester, Roadies, Bandmitgliedern und Publikum wird eine Vollküche mit angrenzendem Restaurant/Kantine geplant. Diese Küche versorgt neben dem Konzerthaus auch das Café der Städtischen Musikschule und kann zudem Veranstaltungen im Rahmen der Nutzung des „Dritten Ortes“ catern. In den Räumen des Restaurants/der Kantine begegnen sich Besucher:innen und Kulturschaffende genauso wie Stars und Roadies. Durch diese umfängliche Möglichkeit der Auslastung der Gastronomie ist ein hochwertiger wirtschaftlicher Betrieb geplant. [Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

VERWALTUNG

Ein Verwaltungsbereich mit Büros und Besprechungsmöglichkeiten steht ebenfalls zur Verfügung.

TECHNIK / ANLIEFERUNG

Für die innenliegende und ebenerdige Anlieferung sind im Gebäude eigene Flächen vorgesehen. Hier können Fahrzeuge bis zu einer Größe von 40-Tonnern (Fünfachsige bis zu 18 m lange LKWs) be- und entladen werden. Eine unmittelbare Nähe und Erreichbarkeit der Podien und Lagerflächen wird vorgegeben. [Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

Für die Be- und Entlüftungstechnik sind zudem 500qm extra im Raumkonzept eingeplant worden.

raum konzept

RAUM	FUNKTION	qm	
KONZERTHAUS			
01	Großer Saal	bis zu 1.000 Plätze, feste Bestuhlung	1.020
02	Eingangshalle		120
03	Foyer		600
04	Garderobe Besucher		120
05	WC´s Besucher		100
06	Erste Hilfe		10
07	Tonstudio		20
08	Regieraum Licht/Ton/Bild		20
09	Lager multifunktional	2x50qm	100
10	Künstlergarderobe mit WC/Dusche	2x40qm	80
11	Restaurant/ Kantine	Vollküche plus Restau- rant und Lager	300
12	Lager		50
13	Künstlereingang mit Pförtner Feuerwehranlaufstelle		20
14	Solist/Dirigent mit WC/Dusche (multifunktional)		30
15	2 Solistenzimmer Damen mit gemeinsamen WC/Dusche (multif.)		35
16	2 Solistenzimmer Herren mit gemeinsamen WC/Dusche (multif.)		35
	Kontrabässe (multifunktional)	Register/Stimmraum	20
	Holzbläser (multif.)	Register/ Stimmraum Aufenthalt Orchester	30
	restl. Bleche (multif.)	Register/Stimmraum Aufenthalt Orchester	30
	Schlagzeug: (multif.)	Register/Stimmraum Aufenthalt Orchester	40
	Lager (multifunktional)		20
	WC´s Künstler		20
	Bratschen/Celli (multif.)	Register/ Stimmraum Aufenthalt Orchester	65
	Hohe Streicher	Register/ Stimmraum Aufenthalt Orchester	65
	Hörner (multif.)	Register/ Stimmraum	20
	Harfe (multifunktional)		15
	Putzmittel		10
	Büro	3x15qm	45
	Server		5
	WC´s		10
	Besprechung inkl. Teeküche		20
	Werkstatt/ Lager Facility Management (multif.)		50
	Lager (multif.)	2x50qm	100
	Innenliegende Anlieferung		400
	Müllraum		30
	Logistbüro		10
SUMME			3.685

B.06 STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BRAUNSCHWEIG

HISTORIE

Braunschweig bekam 1938 seine erste öffentliche Musikschule, die in einem Gebäude der Hochschule untergebracht war und bis 1944 zunächst unter dem Namen „Musikschule für Jugend und Volk“ existierte. Während des zweiten Weltkrieges wurde der Unterricht eingestellt und 1946 wieder aufgenommen, nun unter dem Namen „Städtische Musikschule“. Von den anfänglich 18 Lehrkräften und 150 Schüler:innen ging eine rasante Entwicklung aus, sodass 1957 bereits ein weiterer Standort am Auguststorwall 5 folgte. Prägend für diese Entwicklung war, dass die Musikschule früh auf neuzeitliche Unterrichtsgrundsätze und Musikrichtungen, wie etwa 1949 dem Jazz, reagierte. In den 1970er Jahren wurden bereits 1.300 Schüler:innen unterrichtet und in den 1980er Jahren 1.600 Schüler:innen von 54 Lehrkräften. Zugleich lagen weitere 1.400 Neuanmeldungen vor und so kam es 1983 zu einem weiteren Standort in der Gerloffschen Villa am Löwenwall. In den 1990er Jahren kamen weitere Unterrichtsräume am Magnitorwall 16 hinzu, sodass andere Räume am Theaterwall und in der Hochstraße aufgegeben werden konnten. Die Musikschule - in städtischer Trägerschaft - ist somit seit 25 Jahren in seiner baulichen Situation wie heute vorzufinden situiert.

Als Herzstück des „Hauses der Musik“ sucht die Städtische Musikschule nun ein ganzheitliches Zuhause als neuen und vereinenden Meilenstein. Die drei aktuellen Standorte, die zudem nur eingeschränkt nutzbar sind, waren Ausgang und Beginn der Neukonzeption. Für die Entwicklung des Raumkonzepts wurde das Raumprofil der Städtischen Musikschule analysiert und evaluiert. Umzusetzende Bausteine für die pädagogische Arbeit der Musikschule entsprechend des Zukunftskonzepts sind:

- *Ausbau der elementaren Musikpädagogik,*
- *umfangreicheres Angebot von Ensembleunterricht, Bandspiel und besonderer Schwerpunkt in der Orchesterarbeit,*
- *Implementierung von Konzepten zur Berufsnachwuchssicherung (u.a. Regelunterricht in Musiktheorie und Gehörbildung),*
- *Angebotsentwicklung für weitere Zielgruppen und gesellschaftliche Milieus,*
- *Entwicklung von Angeboten unter zentralem Einsatz von neuen Medien (Ton-, Licht- und Videotechnik, Musikproduktionen etc.),*
- *Aufnahme und Integration aktueller inhaltlicher Bedarfe, wie u.a. eine verstärkte Ausrichtung auf den Tanz*

KONZERTSAAL DER MUSIKSCHULE

Das zukünftige Raumkonzept gibt der Musikschule die Möglichkeit, Proben und Konzerte im Konzertsaal der Musikschule durchzuführen. Ergänzt um einen Multifunktionssaal/Kammermusiksaal, welcher der Musikschule derzeit überhaupt nicht zur Verfügung steht. Zukünftig wird es daher möglich sein, dass Proben und Aufführungen u.a. der Ensembles durch die Musikschule autark organisiert werden können. Das wird die musikpädagogische Arbeit grundsätzlich ändern, unterstützen und in ihrer Qualität steigern, was allein schon durch den unabhängigen Zugriff auf Probenkapazitäten eröffnet wird.

Der Konzertsaal der Musikschule, der während der Unterrichtszeit kontinuierlich als Probensaal, beispielsweise für das Jugendsymphonieorchester, die Bigband der Musikschule sowie für alle weiteren größeren und kleineren Ensembles nutzbar ist, wird darüber hinaus auch an Abenden und Wochenenden für Konzerte der Städtischen Musikschule zur Verfügung stehen. Zudem kann der Konzertsaal der Musikschule jenseits der Unterrichtszeiten und in den Ferien vermietet werden. Der Saal wird eine Raumgröße von ca. 400 m² haben und damit Platz für ein großes Orchester, dem JSO, und Platz für rd. 200 Besucher:innen bieten. [Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

MULTIFUNKTIONSSAAL / KAMMERMUSIKSAAL DER MUSIKSCHULE

Für den Kammermusiksaal sind 80 m² eingeplant. Kammermusik erfordert kompakte räumliche Qualitäten, die zuvorderst durch die akustische Beschaffenheit des Raums und dessen Flexibilität gekennzeichnet sind. Hinzu kommt die Nähe der Musizierenden zum Publikum. Insbesondere neuere und digitale Musik benötigt die Qualitäten eines kompakteren Raumes bzw. die erforderlichen atmosphärischen Qualitäten.

In diesem Saal soll den kleinen Ensembles der Musikschule eine Heimat gegeben werden. Die jungen Musizierenden werden hier an die Auftrittssituation herangeführt. Zudem ist er die praktische Ergänzung der Bespielung des Konzertsaals der Musikschule, da er u.a. flexible zusätzliche Probensituationen schafft.

Diesen beiden Sälen sind Register- und Stimmräume zugeordnet, die zur Bespielung erforderlich sind. Die Dokumentation der Auftritte wird zukünftig durch ein Tonstudio mit 15 qm² möglich sein. Dies wird die Auftrichtsverarbeitung in der Unterrichtssituation erleichtern, aber auch der Publikation der Auftritte der Städtischen Musikschule dienen können. [Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

UNTERRICHTSRÄUME

Durch die im Neubau geplanten 30 Unterrichtsräume in der Raumgröße von 20 m² und 30 m² (plus drei 50 m² große Schlagwerkräume) wird dem Unterrichtsangebot der Städtischen Musikschule zukünftig ein adäquates Raumangebot in der erforderlichen Dimensionierung zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der geplanten Räume wurde aus den zu erteilenden Wochenunterrichtsstunden, basierend auf der Anzahl der zu unterrichtenden Kinder, abgeleitet. Zudem werden die Raumerfordernisse für zukünftige

neue Formatentwicklungen abgebildet. Diese liegen beispielhaft im Bereich der digitalen oder interaktiven Musikformate. Auch die Aufnahmeerfordernisse der hochgerechneten steigenden Schülerzahlen sind inkludiert und wurden auf die Bedarfe an Unterrichtsräumen umgerechnet.

Zudem eröffnet das neue Raumkonzept musikpädagogische Verbesserungen, die beispielsweise den Unterricht an Tasteninstrumenten verbessern: Es werden zukünftig – anders als in den bisherigen Räumlichkeiten – bis zu zwei Flügel und/ oder Klaviere gestellt werden können. Somit ist eine adäquate Unterrichtserteilung an hochwertigem Instrumentarium möglich. In diesen neuen Unterrichtsräumen werden u.a. auch Blechbläser und teilweise Streicher zukünftig sachgerechter unterrichtet werden können, da diese eine besonders große Klangentwicklung aufweisen und daher einer bestimmten Raumgröße bedürfen. Diese Räume können auch für kleine Ensembles und Gruppenunterrichte eingesetzt werden, was bislang nicht möglich war. Zusätzlich wird in den Unterrichtsräumen genug Platz für das Auspacken von Instrumenten mit unterschiedlich großen Instrumentenkästen existieren. [Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

FACHRÄUME

Vor dem Hintergrund stetig wachsender Nachfrage werden zukünftig – u.a. zwei Fachräume à 50 m² der Elementaren Musikpädagogik/ Tanz mit 2 Umkleiden zur Verfügung stehen. Gruppen von bis zu 30 Personen (z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Workshops, Angebote für Erwachsene und Senior*innen) werden adäquaten Platz finden.

Überdies kann durch die Erweiterung des Raumkonzepts das Fach Tanz angeboten und unterrichtet werden. Diese Räume stehen zukünftig auch dem Theater, Singspiel und Musical zur Verfügung. [Auszug DS Nr. 23-22401_inkl Anlagen]

raum konzept

RAUM	FUNKTION	qm.	
STÄDTISCHE MUSIKSCHULE			
01	Konzertsaal der Musikschule	400	
02	Register bzw. Stimmräume	3x30qm	90
03	Tonstudio		15
04	Unterricht	2x20qm	40
05	Musik/Tanz		50
06	Umkleieräume mit WC/Dusche	2x20qm	40
07	KiWa-AB		10
08	Foyer/ Café		90
09	Multifunktionssaal/ Kammermusiksaal		80
10	Stuhl-/ Bühnenlager		50
11	Lager Café		10
12	Lager Musiksaal		20
13	Garderoben		30
14	WC ´s		40
15	Lehrerzimmer mit integrierter Teeküche		50
16	Schulleiterzimmer		30
17	stv. Schulleiterzimmer		20
18	Verwaltung mit Frontdesk-Bereich mit 3 PC-Arbeitsplätzen		30
19	Büroeinheiten mit je 1 weiteren PC-Arbeitsplatz		24
20	Sanitätsraum		10
21	Büro Hausmeister		10
22	WC ´s		15
23	Werkstatt		10
24	Server		5
25	Putzmittel		5
26	Lager		50
27	Unterricht	15x20qm	300
28	Wartezonen		25
29	Unterricht	15x30qm	450
30	Elementare Musik/ Tanz	2x50qm	100
31	Umkleide mit WC/Dusche	2x20qm	40
32	Schlagwerk	3x50qm	150
33	Lager	4x25qm	100
34	Lager		50
35	WC ´s		50
SUMME			2.539

Zukünftiger Grundbedarf an Nutzungsflächen:

Der Grundbedarf ohne die zu erwartenden höheren Schülerzahlen aufgrund größerer Geburtenjahrgänge liegt bei 3.035qm. Ausgehend von einer statistisch mit der Schulverwaltung ermittelten Geburtensteigerung von 10-15% in den nächsten Jahren, wird der Platzbedarf auf etwa 3.500qm steigen.

[Auszug aus Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik]

B.07 DER DRITTE ORT - HAUS DER MUSIK

DIE ENTWICKLUNG VON GEMEINSCHAFTEN

In der schnellen Welt von heute hat der Sinn für Gemeinschaft, der uns einmal eng verbunden hat, zu schwinden begonnen. Großfamilienhaushalte und enge Nachbarschaften sind seltener geworden, überschattet von den Anforderungen der Arbeit, die die Menschen weit verstreut. Aufgrund des Kapitalismus wurden viele unserer städtischen Umgebungen so gestaltet, dass Effizienz und Profit Vorrang vor der Schaffung echter Räume für menschliche Beziehungen haben. Und da die Abhängigkeit vom Auto als Transportmittel wächst, werden zufällige Begegnungen mit Nachbarn auf den alltäglichen Wegen immer unwahrscheinlicher. Hinzu kommt, dass die heutige Technologie das Gedeihen von Gemeinschaften auch nicht gerade erleichtert: Das Internet ist ein einfacher Ersatz für soziale Interaktion im wirklichen Leben und ermutigt die Menschen, zu Hause zu bleiben, anstatt nach gemeinsamen Räumen zu suchen. [...]

In dem Maße, in dem sich unsere Gemeinschaften ausdehnten und weniger eng wurden, wurden unsere sozialen, pädagogischen und medizinischen Funktionen an andere Parteien vergeben und schrittweise institutionalisiert. Einerseits hat dies zu einem Machtzuwachs dieser Institutionen geführt, andererseits zu einem Rückgang der Beteiligung der Bevölkerung an wichtigen sozialen Grundfunktionen. Diese Lücke zwischen den Institutionen und der lokalen Gemeinschaft hat eine Gesellschaft geschaffen, in der sich die Gruppen nicht mehr vermischen. Den Institutionen fehlt es an Verbundenheit, während die Gemeinschaft das Gefühl hat, keinen Einfluss zu haben.

[Auszug INCL BRAU PRES 20231019]

Um einen sozialen Wandel herbei zu führen, ist es wichtig die lokalen Gemeinschaften dazu zu ermutigen, institutionelle Rollen durch gemeinschaftsorientierte Initiativen zurückzugewinnen, die auf lokale Stärken zurückgreifen. Dies stärkt die Gesellschaft und befähigt ihre Mitglieder, sich wieder mit ihren sozialen Wurzeln zu verbinden.

EIN ÖFFENTLICHER ORT

Gemeinschaften brauchen einen Ort, an dem sie sich treffen, existieren und sich entwickeln können. Der öffentliche Raum ermöglicht genau das: eine gemeinsame Basis, auf der Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft interagieren und sich austauschen können. Er ist Grundvoraussetzung für eine Demokratie und sollte allen sozialen Schichten zur Chancengleichheit zur Verfügung stehen.

Das Konzept des Dritten Ortes schafft ein Gleichgewicht zwischen drei Bereichen: *das Zuhause, der Arbeitsplatz und der Bereich der dritten Orte - inklusive und frei zugängliche soziale Orte die ein Fundament für das Gemeinschaftsleben bilden und bedeutungsvolle Interaktionen ermöglichen. Dritte Orte helfen dem Einzelnen nicht nur, sich wieder mit seiner Gemeinschaft zu verbinden und aus der Isolation auszuweichen, sondern sie ermöglichen auch eine Unterbrechung der Routine, neue Einsichten, eine erweiterte Perspektive, verbesserte soziale Fähigkeiten und Vernetzung.*

BEDINGUNGEN

Wie können wir also einen solchen inklusiven dritten Ort schaffen, an dem Gemeinschaften florieren können?

1. Er sollte ein neutraler Ort sein, an dem es keine formalen Verpflichtungen gibt und die Menschen sich wohlfühlen und frei sind, zu kommen und zu gehen, wie es ihnen gefällt.
2. Darüber hinaus sollte es ein Ort der Gleichmachung sein, d. h. die Mitgliedschaft ist nicht vorgeschrieben und die Interaktionen werden nicht durch den sozialen Status, sondern durch die individuelle Persönlichkeit bestimmt.
3. Gespräche sind von zentraler Bedeutung, und die Atmosphäre sollte unbeschwerter und angenehmer Interaktionen ermöglichen.
4. Der Raum sollte günstig gelegen und bei Bedarf erreichbar sein.
5. Regelmäßige Besucher spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer einladenden Atmosphäre.
6. Das Ambiente ist bescheiden und nicht prätentios oder übermäßig schick.
7. Es sollte eine spielerische Stimmung erzeugen und Lachen und Freude fördern.
8. Und schließlich bietet es ein komfortables, gemeinschaftsorientiertes Umfeld, das wie ein zweites Zuhause wirkt.

Wenn - wie in diesem Projekt - mehrere Institutionen vereint werden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Funktionen dieser Institutionen miteinander vermischt werden, als ob das gesamte Programm eine Reihe von Zutaten in einer herrlichen Minestrone-Suppe wäre, bei der das Ganze besser schmeckt als die Summe seiner Teile. Diese Vermischung der Funktionen, das Umrühren des Programms, ist für die De-Institutionalisierung von wesentlicher Bedeutung. Bei einem gut funktionierenden dritten Ort geht es also nicht nur um „ein bisschen Gemütlichkeit“ im Design, sondern viel mehr um eine Grundhaltung dazu, wie Räume erlebt werden, wie Nutzer sie annehmen, nutzen und verändern können, wie räumlicher, funktionaler und mentaler Mehrwert entsteht, indem das Programm zu einem neuen und unerwarteten Ganzen gemischt, zerhackt und kombiniert wird. Es ist wichtig, dass Architekten erkennen, dass ein gut funktionierender dritter Ort nur dann gut funktioniert, wenn er Teil des Referenzrahmens des Nutzers geworden ist - nicht des Architekten. [Auszug INCL

BRAU PRES 20231019]

Welche Rolle spielt der dritte Ort im räumlichen Anforderungsprogramm? Wo ist der dritte Ort zu finden und wie ist er mit dem Programm der Musikschule und des Konzerthauses verwoben? Wie verhält sich das Raumprogramm zueinander und welche Verbindungen sind denkbar?

Der „Dritte Ort“ ist in diesem Zusammenhang nicht als ein „add on“ zu verstehen, sondern er ist essentieller Bestandteil des Charakters der Gesamtkonzeption und legt sich mit seinem Mehrwert über die Musikschule und das Konzerthaus. Ein absolutes Alleinstellungsmerkmal mit großer Strahlkraft für ein Projekt dieser Art.

Städtische Musikschule und Konzerthaus verfügen in Teilen jeweils über ein exklusives Raumkonzept, das schon aus Sicherheitsgründen ausschließlich den Institutionen vorbehalten ist (z.B. Personalräume, Instrumentenräume, Technik etc.). Die weiteren Räume werden indes der dem Dritten Ort geöffnet, sofern die Räume nicht durch den Betrieb der städtischen Musikschule und des Konzerthauses genutzt werden. Voraussetzung dafür sind sinnvolle Raumzusammenhänge die mit geringen Personaleinsatz beaufsichtigt werden können und durch ein belastbares und störungsfreies Buchungssystem ergänzt werden.

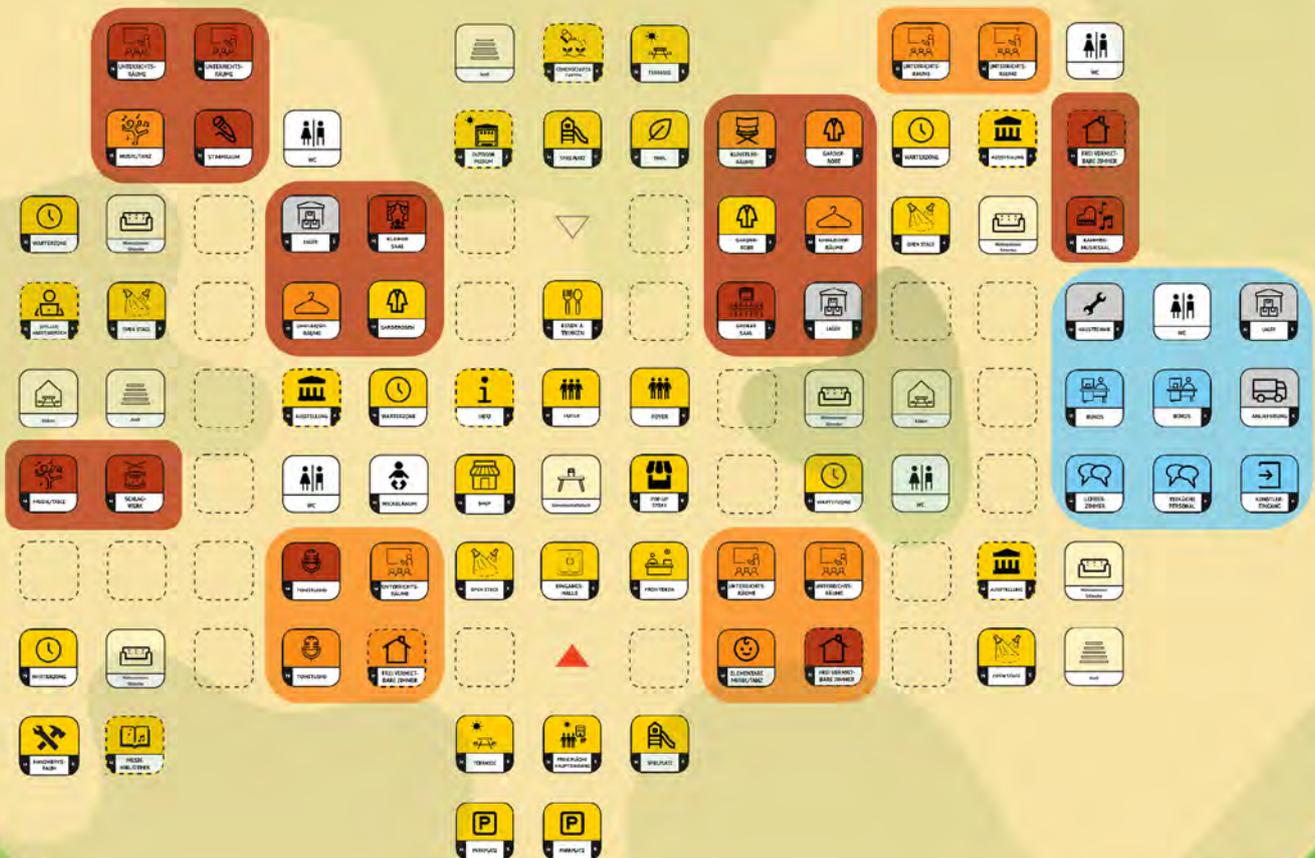


Abb. 17: Der Dritte Ort, includi 2023

B.08 RAHMENBEDINGUNGEN

Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenbedingungen kursorisch zusammengefasst. Zugehörige Gutachten, Planmaterial und/ oder Beschreibungen befinden sich in der Anlage.

STÄDTEBAULICHE STRUKTUR

Das Grundstück und das Bestandsgebäude bilden im Stadtgefüge Raumgrenzen und Verbindungsachsen aus, die historisch gewachsen sind. Die umgebende Bebauung setzt sich in ihrem heterogenen Erscheinungsbild aus unterschiedlichen Bauzeiten und unterschiedlichen Gebäudemaßstäben zusammen.

ERSCHLIESSUNGSNETZ

Über die Brabantstraße im Westen gelangt man mit PKW, Bus oder LKW zum Grundstück. Die schmalere Jakobsstraße im Süden kann über die Verbindung Bankplatz und Ziegenmarkt ebenfalls für Anlieferung oder Anlieger benutzt werden, während die Poststraße im Norden Teil der Fußgängerzone und Hauptadresse des Gebäudes ist. Sie verbindet den Kohlmarkt mit dem Altstadtmarkt.

BAUGRUND

Ein Bodengutachten existiert nicht, statische Berechnungsgrundlagen der Fundamente (und für alle weiteren Geschosse) aus dem Bauantrag 1976 finden sich in der Anlage. Aufgrund der anstehenden Wasserlage ist das bestehende Kellergeschoss sinnvollerweise zu erhalten.

BAUPLANUNGSRECHT

Das Grundstück liegt gemäß Flächennutzungsplan im Kerngebiet. Es gilt aktuell der Bebauungsplan IN 138 von 1955, der überwiegend viergeschossige Bebauung zulässt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht vorgesehen.

BAUMBESTAND & FREIFLÄCHEN

Das Grundstück ist komplett überbaut und versiegelt.

BARRIEREFREIHEIT

Selbstverständlich sind die rechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit als Mindestziel zu erfüllen. Darüber hinaus wird es als öffentliches Gebäude mit seiner Vorbildfunktion natürlich auch an über die rechtlichen Notwendigkeiten hinausgehenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit gemessen. Der inklusive Betrieb ist ein wesentlicher funktionaler Aspekt der Planung.

B.09 FUNKTIONALE ZIELE

MOBILITÄT

Das Grundstück ist innerstädtisch optimal angebunden. In der Brabantstraße zeigt der nebenstehende Auszug aus der Verkehrsmengenkarte von 2016 (Zählung 2018) ca. 3.400 KFZ/24 h.

ÖPNV

Eine Bushaltestelle (Abb. 17, blaue Linie) befindet sich in unmittelbarer Nähe auf dem Altstadtmarkt. Die Straßenbahn der Linie 3 (Abb. 17, rote Linie) hält am Friedrich-Wilhelm-Platz.

RADVERKEHR

Für den Bedarf des Hauses der Musik sind ausreichend Fahrradabstellanlagen vorzusehen. Die Angaben aus der NBauO sind in der Regel nicht ausreichend, um innerstädtische Bedarfe bei öffentlichen Nutzungen abzudecken.

STELLPLÄTZE

Für die Nutzungen des Grundstückes sind die Stellplätze in einem der zentralen Innenstadtlage entsprechenden Konzept als Idee aufzuzeigen. Innerstädtische Parkhäuser sind fußläufig zu erreichen. Der § 47 der NBauO in der aktuellen Fassung aus dem Juli 2024 ist daher nicht zu berücksichtigen.

ANLIEFERUNG

Eine Anlieferung des Bestandes erfolgt derzeit über den Ziegenmarkt und die Jakobstraße. Die Lärmthematik des Lieferverkehrs hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Umgebung ist beim Entwurf ebenso zu berücksichtigen wie die notwendigen Schlepplagen sowie innenliegenden und ebenerdigen Stellflächen für die notwendigen 40-Tonner und Nightliner.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes in Bau und Betrieb ist ein wesentlicher Aspekt im weiteren Prozess. Sowohl die zur Realisierung genannte notwendigerweise einzuhaltende Kostenobergrenze von 120 Mio € netto als auch ein effizienter gebäudetechnischer und funktionaler Betrieb sind planungs- und bewertungsrelevant.

Einfache Betriebsabläufe und sinnfällige funktionale Zusammenhänge erleichtern einen dauerhaften und wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung.



Abb. 18: Verkehrsmengenkarte KFZ

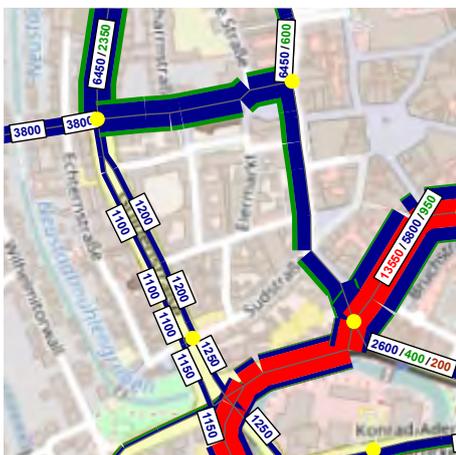


Abb. 19: Verkehrsmengenkarte ÖPNV

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die angeführten Anlagen sind ausschließlich unter

<https://cloud.carstenmeier.com/index.php/s/MqMbcEXs2NP4W6Z>

ab dem Start des Verfahrens zum herunterladen verfügbar.

Jeder Teilnehmende ist selbst für die Aktualität seiner dort abrufbaren Unterlagen verantwortlich. Nach Bereitstellung des Rückfragenprotokolls erfolgen keine Änderungen der bereitgestellten Datengrundlagen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen würden dann per E-Mail mitgeteilt.

01 Auslobung.pdf (diese Datei)

02 Formblatt_Verfassende.pdf

03 Flaechenblatt.xlsx (wird kurzfristig nachgeliefert, Inhalt siehe 13_231102_HDM_Raumprogramm_Musikschule_DritterOrt_Konzerthaus.pdf)

04_231102_HDM_Raumprogramm_Musikschule_DritterOrt_Konzerthaus.pdf

05_INCL_BRAU_PRES_20231019.pdf

06_Die_Staedtische_Musikschule_Braunschweig_auf_dem_Weg_zum_Zentrum_fuer_Musik.pdf

07_KEX_1055_BS_Veranstaltungskonzept_20231007.pdf

08_PFP-Machbarkeitsstudie_Auszug_2022.pdf

09_Teherani_Machbarkeitsstudie_20240812.pdf

PLANMATERIAL

bestandplaene.zip

ABBILDUNGEN

Abb. 1: Schwarzplan Braunschweig,
© open geo map / cmas

Abb. 2: Luftbild Innenstadt,
© Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2023

Abb. 3: Lage in der Stadt,
© open geo map / cmas

Abb. 4: Weichbilder Braunschweig,
© Deutscher Historischer Städteatlas Nr. 4 Braunschweig, Inst. f. vergleichende Städtegeschichte, Münster 2014

Abb. 5: Grundstück 1750,
© Deutscher Historischer Städteatlas Nr. 4 Braunschweig, Inst. f. vergleichende Städtegeschichte, Münster 2014

Abb. 6: Traditionsinsel Altstadtmarkt,
© Deutscher Historischer Städteatlas Nr. 4 Braunschweig, Inst. f. vergleichende Städtegeschichte, Münster 2014

Abb. 7: Poststraße mit Gewandhaus Braunschweig, Postkarte um 1900
© <https://www.der-loewe.info/ein-prachtvoller-hof-an-der-poststrasse>, Zugriff 01.10.2024

Abb. 8: Poststraße mit Gewandhaus und Karstadtgebäude, Braunschweig heute
© cmas

Abb. 9: Kohlmarkt Braunschweig,
© cmas

Abb. 10: Altstadtmarkt Braunschweig,
© cmas

Abb. 11: Ostgiebel Gewandhaus Braunschweig, 1924
© Deutscher Historischer Städteatlas Nr. 4 Braunschweig, Inst. f. vergleichende Städtegeschichte, Münster 2014

Abb. 12: Ostgiebel Gewandhaus Braunschweig,
© cmas

Abb. 13: Luftbild Innenstadt,
© Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2023

Abb. 14: Fassade Poststraße, Bauantrag 1975
© Böhm / Neckermann, Auszug Bauantrag 1975

Abb. 15: Fassade Poststraße/ Brabantstraße, Bauantrag 1976
© Böhm / Neckermann, Auszug Bauantrag 1976

Abb. 16: Konzept der Städtischen Musikschule, 2018
© Städtische Musikschule Braunschweig, 2018

Abb. 17: Der Dritte Ort,
© includi 2023

Abb. 18: Verkehrsmengenkarte KFZ,
© WI Verkehr Infrastruktur & Stadt Braunschweig 2018

Abb. 19: Verkehrsmengenkarte ÖPNV,
© WI Verkehr Infrastruktur & Stadt Braunschweig 2018

TEILNEHMENDE

01 ADEPT, Hamburg / Kopenhagen

02 behet bondzio lin architekten, Münster

03 Gustav Düsing Architekt, Berlin

04 GRAFT Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin

05 gmp & Giesler Architekten, Berlin / Braunschweig

06 haas cook zemmrich STUDIO2050, Stuttgart

07 Hadi Teherani Architects, Hamburg

08 Peter Haimerl . Architektur, München

09 Dorte Mandrup A/S, Kopenhagen

10 Ottinger Architekten BDA, Braunschweig
